

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0453/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.06.2011

Betrifft

Baubeschluss Erneuerung Schmutzwasserkanal und Neubau Regenwasserkanal Beckhofstraße

Beratungsfolge

20.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

18.10.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestelltem Entwurf (Plan B 117) und den Erneuerungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 530.000 € entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101				
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen /			
Auszahlungen		Hausanschlüssen - Bau	2012	530.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				530.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzung:

Die Kanalisation in der Beckhofstraße ist aufgrund ihres schlechten Zustands kurzfristig sanierungsbedürftig.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird gemäß den wasserrechtlichen Genehmigungen für das Netz des Hauptpumpwerkes / des Regenüberlaufbeckens Gartenstraße das vorhandene Mischsystem in dieser Straße zum Trennsystem umgebaut.

Der Bau des zusätzlichen Regenwasserkanals ist unter der Ordnungsnummer 1.1.230 im städtischen Abwasserbeseitigungskonzept enthalten.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der aus dem Jahr 1900 stammende Mischwasserkanal (Ei 300 / 450) ist auf der gesamten Länge von 174 m baulich sanierungsbedürftig.

Die Kanäle weisen gemäß Kamerauntersuchung starke Korrosion bis zum Rohrbruch mit sichtbarem Hohlraum auf.

Diese Schäden entsprechen den Zustandsklassen 1 – 2. Die Anfangshaltung entspricht der Zustandsklasse 3, weist jedoch ebenfalls Korrosionsschäden auf und wird im Rahmen der gesamten Baumaßnahme mit saniert.

Die vorh. Anschlussleitungen müssen zum Teil saniert werden und weisen folgende Schäden auf: verschobene Verbindungen, Ablagerungen, Risse, Rohrbruch bzw. Einsturz mit fehlenden Teilen, sichtbaren Boden.

Im Rahmen der gepl. Maßnahme wird das vorh. Mischsystem durch einen Regen- und Schmutzwasserkanal ersetzt und an das bestehende Trennsystem in der Dieckstraße angeschlossen.

Die vorhandenen Regenwasserkanäle in der Dieckstraße ermöglichen die Umstellung auf das Trennsystem. Durch die direkte Ableitung des Regenwassers in die Aa wird die Entlastungsrate des Regenüberlaufbeckens Gartenstraße verbessert und somit ein Beitrag zur Reduzierung der Schad- und Nährstoffe in die Aa geleistet.

Es werden 194 m Regenwasserkanal (B 300 – 400) und 207 m Schmutzwasserkanal (Stz 250) in offener Bauweise verlegt.

Im Bereich der geplanten Trennkanalisation wird, soweit es technisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist, das Niederschlagswasser der dortigen Bebauung durch neue Anschlüsse an den gepl. Regenwasserkanal angeschlossen. Eine komplette Trennung der Grundstücksentwässerung ist nicht möglich.

Die hierfür notwendigen Baumaßnahmen auf den Grundstücken werden mit den Eigentümern abgestimmt und vom Tiefbauamt durchgeführt und finanziert.

Alle Straßenabläufe werden an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen.

Bedingt durch die verbesserte Tiefenlage der neu geplanten Kanäle werden die Häuser Beckhofstraße 22 bis 30 direkt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Die Entwässerung der Gebäude erfolgt derzeit über eine private Anschlussleitung über Fremdgrundstücke an die Ostmarkstraße. Der Anschluss ist sanierungsbedürftig und wird durch neue Hausanschlussleitungen ersetzt.

Die vorhandenen Leitungen sind nicht gesichert. Die Grundstückseigentümer haben das Tief-

bauamt gebeten, im Rahmen der Kanalsanierung die vorh. Leitungsführung durch direkte Anschlüsse an das öffentliche Netz zu ersetzen. Gemäß der Ortssatzung ist das Tiefbauamt dazu verpflichtet.

Die Stadtwerke erneuern im Bereich der Beckhofstraße die Gas-, Wasser- und Stromleitungen. Diese Arbeiten sind mit den Arbeiten des Tiefbauamtes abgestimmt.

Im Anschluss an die Kanalsanierung werden die Fahrbahn und die Nebenanlagen komplett erneuert (siehe Vorlage V/0454/2011).

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB im IV. Quartal 2011.

Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2012 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 8 Monate (incl. Stadtwerke- und Straßenbauarbeiten) geschätzt.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Die Erneuerung der Verkehrsflächen nach den Kanalerneuerungsarbeiten und Arbeiten am Versorgungsnetz ist nicht beitragsauslösend.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 58 Landeswassergesetz (Erneuerung des HS III) und § 8 Wasserhaushaltsgesetz (Einleitungserlaubnis) liegen vor.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage